



















# Elternbildung STÄRKE

Elternbildung STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen und so die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern. Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat dazu in Kooperation mit zahlreichen kompetenten Partnern ein Bildungsprogramm entwickelt. Pädagogische Fachkräfte bieten Elternbildung in den Kindertagesstätten, den Schulen, in Hebammenpraxen, Geburtskliniken und anderen Begegnungsorten für Familien mit Kindern im Rhein-Neckar-Kreis an.

## **Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen**

In besonderen Lebenssituationen können alltägliche Anforderungen in der Erziehung schnell zu echten Herausforderungen werden. Familien in Lebenssituationen mit besonderen Belastungen können, unabhängig vom Alter der Kinder, durch das Programm STÄRKE Unterstützung erhalten. Väter und Mütter haben in Offenen Treffs und Kursen die Gelegenheit, über familiäre Belastungen und Erziehungsthemen zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Eltern in besonderen Erziehungs/Lebenssituationen können STÄRKE-Familienbildungsangebote wahrnehmen, wenn

- sie in Fragen der Kindererziehung unsicher sind,
- sie Fragen zur Entwicklung ihres Kindes haben,
- sie Fragen zur Erziehung oder Integration ihres seelisch bzw. körperlich erkrankten Kindes haben,
- bei ihrem Kind im Kindergarten, Schule

- oder Ausbildung Leistungs- oder Verhaltensprobleme auftreten,
- sie sich als Eltern trennen
- oder ein Kind alleine erziehen.

Diese Angebote sind für jeden Elternteil kostenfrei.

## **Offene Treffs**

Offene Treffs bieten Familien und Kindern die Möglichkeit zu Begegnung und Austausch. Sie sind Anlaufstelle für ratsuchende Eltern und werden begleitet von einer pädagogischen Fachkraft. In Offenen Treffs werden den Eltern ferner Vorträge zu Erziehungsthemen und umfangreiche Informationen über wichtige Anlaufstellen und Angebote rund um Kind und Familie geboten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das gesamte Kursprogramm finden Eltern unter dem Suchbegriff „Landesprogramm STÄRKE“ auf der Homepage des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises:

**[www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)**

Weitere Informationen zu STÄRKE erhalten Eltern ferner bei Fachkräften wie z.B. Kinderärzten, Hebammen, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen und auch bei Ihrem Jugendamt.

## **Kontakt**

Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis, Anlaufstelle Frühe Hilfen

Ansprechpartnerin: Martina Zimmermann  
Telefon 06221 522-2189

E-Mail [Christiane.Astor@  
Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:Christiane.Astor@Rhein-Neckar-Kreis.de)

# Alltagsentlastung

## Kinderbetreuung – Tagespflege

Wenn sich beide Elternteile für ein berufliches Fortkommen entscheiden oder auf das gemeinsame Einkommen angewiesen sind, brauchen sie schon frühzeitig eine gute Betreuung für ihre Kinder. Für alleinerziehende Mütter und Väter gilt dies in besonderem Maße.

Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder soll dazu beitragen, jungen Familien mehr Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten zu bieten. Krippen, Tagesmütter, Kindergärten, Horte und Ganztagschulen ermöglichen es jungen Paaren, die Frage „Kind oder Beruf“ durch die Antwort „Kind und Beruf“ zu ersetzen.

Die Kindertagespflege ist eine Alternative, bzw. Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen und Kindergärten. Kinder aller Altersstufen können am Tag oder für einen Teil des Tages in einer anderen Familie oder auch in der Wohnung der Eltern von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden. Die Tagesmütter bzw. -väter werden für ihre Aufgabe entsprechend qualifiziert.

### **Kontakt**

Telefon 06221 522-1571

E-Mail [Evelyn.Tulke@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:Evelyn.Tulke@Rhein-Neckar-Kreis.de)

Über das Angebot an Kindertageseinrichtungen informieren die Bürgermeisterämter.



# Alltagsentlastung

## Ehrenamtsprojekte

Familien mit einem Neugeborenen und in den ersten Lebensjahren des Kindes wünschen sich in vielen Fällen eine zuverlässige Person mit Lebenserfahrung zu ihrer Unterstützung im Alltag. Oft fehlen jedoch soziale Netze, Eltern oder Großeltern, die mit ihrem Wissen und ihrer Unterstützung zur Verfügung stehen. Durch zivilgesellschaftliches Engagement können Familien entlastet werden. Für die Beratung von Eltern und die Vermittlung ehrenamtlicher Unterstützung fördert der Rhein-Neckar-Kreis das Diakonische Werk Weinheim und Sinsheim und den Kinderschutzbund Hockenheim.

### **Familienpaten**

Familienpaten besuchen Familien auf Wunsch ein- bis zweimal in der Woche über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten, bei Bedarf auch länger. Die Dauer des Einsatzes wird ausschließlich von der Familie bestimmt und kann jederzeit durch diese beendet werden. Weitere Informationen und Kontaktdaten:

#### ***Familienpaten Hockenheim***

Deutscher Kinderschutzbund -  
Ortsverband-Hockenheim e.V.  
Arndtstr. 3/1, 68766 Hockenheim  
Telefonnr.: 062058770

### **Wellcome**

Wellcome bietet im ersten Lebensjahr des Kindes für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin besucht Eltern auf Wunsch ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Hause.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden interessierte Eltern hier:

#### ***Wellcome Sinsheim***

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis,  
Eva-Maria Hemer  
Kirchplatz 4, 74889 Sinsheim  
Telefon 07261 975800  
E-Mail: [sinsheim@wellcome-online.de](mailto:sinsheim@wellcome-online.de)

#### ***Wellcome Weinheim***

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis,  
Harriet Rappmund  
Multring 26, 69469 Weinheim  
Telefon 06201 90 29 0  
E-Mail: [weinheim@dw-rn.de](mailto:weinheim@dw-rn.de)

# Alltagsentlastung

## Allgemeiner Sozialer Dienst/ Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes ist ein Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern, wenn es um Fragen oder Sorgen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder des Verhaltens von Kindern und jungen Menschen geht. Die Fachkräfte bieten Rat und Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung individueller familienbezogener Probleme. Themen sind beispielsweise die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen. Über die Einzelfallhilfe hinaus vernetzt der Allgemeine Soziale Dienst seine Angebote und

Vorgehensweisen in seiner Gemeinde und mit angrenzenden Handlungsfeldern wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen und vermittelt bei Bedarf an andere Fachdienste, Beratungsstellen und Behörden.

Als umfassend angelegter Sozialdienst des Jugendamtes ist der ASD in vielen Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises mit Sprechstunden vor Ort präsent. Ansprechpartner und die Sprechzeiten erfahren die Eltern über ihr Rathaus oder über eine Dienststelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes:

### **Kontakt**

Dienststelle Neckargemünd, Telefon: 06223 866536 7654

Dienststelle Sinsheim, Telefon: 07261 9466 5573

Dienststelle Weinheim, Telefon: 06201 9483 6102

Dienststelle Wiesloch, Telefon: 06222 3073 4195

## Familienpflege und Haushaltshilfe

### **Familienpflege**

Familienpflege, auch bekannt unter dem Namen Haushaltshilfe, leistet in familiären Notfällen praktische Hilfe zu Hause. Kinder können so in ihrer gewohnten Umgebung gut betreut und versorgt werden, wenn die Mutter/der Vater krank sind oder aus anderen Gründen Entlastung brauchen. Die Haushaltshilfe ist vor ihrer Inanspruchnahme bei der Krankenkasse zu beantragen. Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt leben-

de Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Für die Zeit vor der Entbindung kann Haushaltshilfe z.B. bei drohender Frühgeburt in Betracht kommen. Für die Zeit nach der Entbindung liegt die Notwendigkeit nur solange vor, wie die Frau durch die Entbindung oder deren Folgen noch geschwächt ist. In Baden-Württemberg wird dieser Dienst insbesondere von den Kirchen bzw. ihren Verbänden der Diakonie und Caritas angeboten.

Siehe auch „Beratungsstellen vor und nach der Geburt“ in diesem Wegweiser.

# Gesundheitssystem

## **Frauenarzt**

Frauenärzte bieten schwangeren Frauen regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen an. Bei gesundheitlichen Belastungen der werdenden Mutter oder des ungeborenen Kindes können sie frühzeitig weiterführende Hilfesysteme aufzeigen. Frauenärzte bieten, wie Geburtskliniken und Hebammen, Geburtsvorbereitungskurse an. Die Kurse enthalten Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und bieten Raum für Übungen, Gespräche und Erfahrungsaustausch.

Frauenärzte sind im Branchenbuch oder im Internet unter [www.arztsuche-bw.de](http://www.arztsuche-bw.de) zu finden.

## **Hebamme**

Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft sowie jedes Kind ab Geburt einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Hebammenhilfe.

Leider kann es vorkommen, dass werdende Eltern viele Hebammen anfragen müssen, denn eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe ist nicht überall gewährleistet. Daher ist es günstig, wenn die Eltern möglichst früh in der Schwangerschaft Kontakt zu einer Hebamme aufnehmen.

Unter folgendem Link finden sie eine Datenbank der Hebammen:  
<https://hebammensuche-bw.de>.

## **Kinderarzt**

Gerade in den ersten Lebensjahren machen Kinder sehr viele Entwicklungsschritte. Um eventuell vorliegende Erkrankungen und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können, gibt es regelmäßige Untersuchungen, sogenannte U-Untersuchungen, für das Kind. Die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Bei den U-Untersuchungen überprüft der Kinder- und Jugendarzt die Entwicklung des Kindes (körperlich, Bewegungsfähigkeit, Sinnesorgane) und leitet die Eltern bei Bedarf an andere Hilfesysteme weiter.

Wird das neugeborene Kind aus der Klinik entlassen, bekommt die Familie ein gelbes Kinderuntersuchungsheft ausgehändigt. In diesem Heft werden alle Untersuchungsergebnisse eingetragen. Am besten notieren sich die Eltern vor der Untersuchung, was sie gegebenenfalls bei Ihrem Kind beobachtet haben und worüber sie mit Ihrem Arzt sprechen möchten.

Kinderärzte sind im Branchenbuch oder im Internet unter [www.arztsuche-bw.de](http://www.arztsuche-bw.de) zu finden.

# Gesundheitssystem

## **Vater/Mutter-Kind-Kuren**

Der erste Ansprechpartner, wenn es um eine Kurmaßnahme geht, ist zunächst der Hausarzt. Dieser stellt ein ärztliches Attest aus, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird. Dieses Attest muss zusammen mit dem Antrag auf eine Mutter-Kind-Kur bei der Krankenkasse eingereicht werden. Auch Väter, die hauptverantwortlich die Erziehung eines oder mehrerer Kinder übernommen haben, können eine Vater-Kind-Kur beantragen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Vater/Mutter-Kind-Kur, auch für mitreisende Kinder. Es bleibt lediglich ein Selbstanteil, der bei der Krankenkasse zu erfragen ist. Privatkassen zahlen nur bei entsprechender Zusatzversicherung für die Vater/Mutter-Kind Kur.

Weitere Informationen erhalten Eltern bei ihrem Hausarzt und auch unter „Beratungsstellen vor und nach der Geburt“ in diesem Wegweiser.



# Beratung vor und nach der Geburt

## Kind willkommen



Die Geburt eines Kindes bedeutet immer Veränderung des Gewohnten und ist manchmal auch eine Herausforderung für die Eltern. Dann ist es gut zu wissen, wo es Antworten auf die vielen Fragen und Angebote zur Unterstützung frischgebackener Familien gibt.

In dieser neuen Lebenssituation unterstützt der Rhein-Neckar-Kreis die Familien. Er hat das Diakonische Werk im Rhein-Neckar-Kreis beauftragt, allen Familien mit Baby in den ersten Monaten nach der Geburt eine Erstberatung anzubieten.

Die Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes sind Ansprechpartnerinnen für die

Fragen der Eltern rund ums Elternsein und die Entwicklung ihres Kindes. Auf Wunsch kommen die Beraterinnen zu einem Willkommensbesuch zu der Familie nach Hause. Die Gespräche können aber auch in einer der regionalen Dienststellen des Diakonischen Werkes durchgeführt werden.

### **Kontakt**

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis  
Beratungsstelle Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 97200

Beratungsstellen gibt es in: Heidelberg, Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch.

# Beratung vor und nach der Geburt

## Schwangerenberatungsstellen

Werdende Eltern und Eltern erhalten Beratung und Hilfe rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen informieren über:

- mögliche familienfördernde Leistungen wie zum Beispiel Elterngeld,
- die besonderen Rechte im Arbeitsleben wie Mutterschutz und Elternzeit,
- über soziale Hilfen wie Wohnungs-, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche,
- zu finanziellen Hilfen,
- sie beraten zu Familienplanung und
- der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel in finanziellen Notlagen,
- Hilfsmöglichkeiten für Familien im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes und vieles mehr.

Wenn aus Paaren Eltern werden, sind viele Veränderungen in Partnerschaft und Alltag zu bewältigen. Beratungsgespräche können Eltern unterstützen, ihren individuellen Weg als Paar bei der Gestaltung von Partnerschaft und Alltag zu finden. Eltern in besonderen Lebenssituationen wie alleinerziehende Eltern, sehr junge Eltern und Eltern mit Mehrlingen finden in Schwangerenberatungsstellen Ansprechpartnerinnen für ihre Fragen.

Das Beratungsangebot umfasst auch aktive Hilfe, wenn es gilt, Rechtsansprüche auf Sozialleistungen geltend zu machen. Die Beratungsstellen vermitteln ferner materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind

– Schutz des ungeborenen Lebens“, von Landesstiftungen und anderen Hilfs-Fonds gewährt werden. Im Rhein-Neckar-Kreis und Umgebung gibt es ein gleichmäßig verteiltes Netz an Schwangerenberatungsstellen in verschiedenen Trägerschaften. Unabhängig vom Träger stehen die Beratungsstellen allen Bürgern offen. Die Beratung ist kostenfrei.

### **Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes**

Web: [www.dw-rn.de](http://www.dw-rn.de)

#### ***Eberbach***

Friedrichstr. 14, 69412 Eberbach

Telefon 06271-92640

E-Mail [eberbach@dw-rn.de](mailto:eberbach@dw-rn.de)

#### ***Heidelberg***

Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg

Telefon 06221-97200

E-Mail [heidelberg@dw-rn.de](mailto:heidelberg@dw-rn.de)

#### ***Schwetzingen***

Hildastr. 4 a, 68723 Schwetzingen

Telefon 06202-93610

E-Mail [schwetzingen@dw-rn.de](mailto:schwetzingen@dw-rn.de)

#### ***Sinsheim***

Kirchplatz 4, 74889 Sinsheim

Telefon 07261-975800

E-Mail [sinsheim@dw-rn.de](mailto:sinsheim@dw-rn.de)

#### ***Weinheim***

Multring 26, 69469 Weinheim

Telefon 06201-90290

E-Mail [weinheim@dw-rn.de](mailto:weinheim@dw-rn.de)



# Beratung vor und nach der Geburt

## Schwangerenberatungsstellen

### **Wiesloch**

Hauptstrasse 105, 69168 Wiesloch  
Telefon 06222-386540  
E-Mail [wiesloch@dw-rn.de](mailto:wiesloch@dw-rn.de)

### **Schwangerenberatungsstellen des Caritasverbandes**

Web: [www.caritas-rhein-neckar.de](http://www.caritas-rhein-neckar.de)

### **Eberbach**

Außensprechstunden Eberbach  
Telefon 06271-3072

### **Schwetzingen**

Carl-Benz-Str. 3, 68723 Schwetzingen  
Telefon 06202-931450  
E-Mail [schwangerschaftsberatung.schwetzingen@caritas-rhein-neckar.de](mailto:schwangerschaftsberatung.schwetzingen@caritas-rhein-neckar.de)

### **Sinsheim**

Muthstr. 18, 74889 Sinsheim  
Telefon 07261-2382  
E-Mail [standort.sinsheim@caritas-rhein-neckar.de](mailto:standort.sinsheim@caritas-rhein-neckar.de)

### **Weinheim**

Multring 26, 69469 Weinheim  
Telefon 06201-99460  
E-Mail [standort.weinheim@caritas-rhein-neckar.de](mailto:standort.weinheim@caritas-rhein-neckar.de)

### **Wiesloch**

Schlossstr. 1, 69168 Wiesloch  
Telefon 06222-8718  
E-Mail [standort.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de](mailto:standort.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de)  
Online-Beratung: [www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung/](http://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung/)

### **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Heidelberg**

Web [www.skf-heidelberg.de](http://www.skf-heidelberg.de)  
Felix-Wankel-Str. 25, 69126 Heidelberg  
Telefon 06221-13708613

Außenstelle: Merianstr. 1, 69117 Heidelberg  
Telefon: 06221-13708613  
E-Mail [schwangerschaftsberatung@skf-heidelberg.de](mailto:schwangerschaftsberatung@skf-heidelberg.de)

### **Donum vitae Regionalverband HD-MA-RNK e. V.**

Friedrichstr. 3, 69117 Heidelberg  
Telefon 06221-4340281  
E-Mail [info@donumvitae-hd.de](mailto:info@donumvitae-hd.de)  
Web [www.donumvitae-hd.de](http://www.donumvitae-hd.de)  
Online-Beratung: [www.donumvitae-online-beratung.de/onlineberatung\\_start](http://www.donumvitae-online-beratung.de/onlineberatung_start)

### **Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e. V.**

Beratung in mehreren Sprachen  
Theaterstr. 16, 69117 Heidelberg  
Telefon 06221-182334  
E-Mail [info@ifz-heidelberg.de](mailto:info@ifz-heidelberg.de)  
Web [www.ifz-heidelberg.de](http://www.ifz-heidelberg.de)

### **pro familia Heidelberg e. V.**

Hauptstr. 79, 69117 Heidelberg  
Telefon 06221-184440  
E-Mail [heidelberg@profamilia.de](mailto:heidelberg@profamilia.de)  
Web [www.profamilia-heidelberg.de](http://www.profamilia-heidelberg.de)  
Online-Beratung: [profamilia.sextra.de/onlineberatung/](http://profamilia.sextra.de/onlineberatung/)

# Beratung für Familien

## Frühförderung

Frühförderung trägt dazu bei, die Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes so früh wie möglich zu stärken, um eine Behinderung abzumildern oder eine bleibende Behinderung zu vermeiden. Dienste der Frühförderung informieren, beraten und begleiten Eltern und andere Erziehungspartner. Sie helfen, Kompetenzen zur Bewältigung der Lebenssituation aufzubauen.

Die Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung umfassen Diagnostik und Therapie. Dazu zählen zum Beispiel medizinische Diagnostik, Entwicklungsdiagnostik und Entwicklungsförderung, sonderpädagogische Förderung, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie sowie Beratung und Begleitung bei der Integration und Vermittlung von Unterstützung.

Die Angebote der Frühförderung richten sich an die Altersgruppe von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule. Die Frühförderung für Familien mit einem entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind ist kostenlos, erfolgt ohne Rezept und ausschließlich im Auftrag der Eltern.

Es gibt zahlreiche Bausteine der Frühförderung in Baden-Württemberg. Wesentlich erfolgen die Zugänge über die niedergelassenen Kinderärzte, die öffentlichen Gesundheitsdienste und die Kindertagesstätten.

**Informationen zum Frühförderwegweiser des Rhein-Neckar-Kreises erhalten Sie beim Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises:**

Telefon 06221 522-1826

E-Mail [bettina.heptig@](mailto:bettina.heptig@rhein-neckar-kreis.de)

[Rhein-Neckar-Kreis.de](http://rhein-neckar-kreis.de)



# Beratung für Familien

## Psychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen

Die Psychologischen Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstellen sind Ansprechpartner für Familien und Alleinerziehende, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie beraten und unterstützen kostenfrei bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen, bei familiären Problemen, bei Schwierigkeiten in Krippe, Kindergarten und Schule. Einige Beratungsstellen bieten auch spezielle Sprechstunden für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern und Eltern-Kind-Gruppen an. Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es ein gleichmäßig verteiltes Netz an Psychologischen Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen in verschiedenen Trägerschaften. Unabhängig vom Träger stehen die Beratungsstellen allen Bürgern offen.

### **Eberbach**

Außenstelle Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie  
Telefon 06271 6887  
E-Mail [info@akjp-hd.de](mailto:info@akjp-hd.de)

### **Eppelheim**

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Telefon 06221 765808  
E-Mail [info@psycho-berat.de](mailto:info@psycho-berat.de)

### **Heidelberg**

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Heidelberg  
Telefon 06221 409024  
E-Mail [team-eb@caritas-heidelberg](mailto:team-eb@caritas-heidelberg)

Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie  
Telefon 06221 49198  
E-Mail [info@akjp-hd.de](mailto:info@akjp-hd.de)

Kinderschutz-Zentrum der AWO-Kreisverband Heidelberg e.V.  
Beratungsstelle zu Gewalt gegen Kinder  
Telefon 06221 7392135  
E-Mail [kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de](mailto:kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de)

### **Hockenheim**

Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim  
Telefon 06205 15432  
E-Mail [info@psycho-berat.de](mailto:info@psycho-berat.de)

### **Ladenburg**

Außenstelle Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Heidelberg  
Telefon 06203 12928  
E-Mail [info@akjp-hd.de](mailto:info@akjp-hd.de)

### **Neckargemünd**

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen des ev. Kirchenbezirks Neckargemünd  
Telefon 06223 3135  
E-Mail [info@pbs-neckargemuend.de](mailto:info@pbs-neckargemuend.de)

### **Schwetzingen**

Psychologische Beratungsstelle und Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes RNK  
Telefon 06202 10388  
E-Mail [pbs-eb.schwetzingen@caritas-rhein-neckar.de](mailto:pbs-eb.schwetzingen@caritas-rhein-neckar.de)

# Beratung für Familien

Psychologische Beratungsstellen,  
Erziehungsberatungsstellen



## **Sinsheim**

Psychologische Beratungsstelle für  
Erziehungs-, Partnerschafts-, Familien-  
und Lebensfragen des ev. Kirchenbezirks  
Kraichgau

Telefon 07261 1060

E-Mail [info@pbs-sinsheim.de](mailto:info@pbs-sinsheim.de)

## **Walldorf**

Außenstelle der Psychologischen  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
und Jugendliche in Eppelheim

Telefon 06227 819001

E-Mail [info@psycho-berat.de](mailto:info@psycho-berat.de)

## **Weinheim**

Psychologische Familien- und  
Erziehungsberatung

Telefon 06201 14362

E-Mail [info@feb-weinheim.de](mailto:info@feb-weinheim.de)

## **Wiesloch**

Psychologische Beratungsstelle für  
Eltern, Kinder und Jugendliche des  
Caritasverbandes RNK

Telefon 06222 59034

E-Mail [pbs-eb.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de](mailto:pbs-eb.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de)

# Weitere Beratungsangebote

## Ernährung



### **FORUM Ernährung mit BeKi**

#### **Gut essen lernen – von Anfang an!**

Wann ist der beste Start für den ersten Brei? Woran erkenne ich, dass das Baby dazu bereit ist? Welche Lebensmittel sind am besten dazu geeignet? Wie gelingt ein guter Übergang zum Essen am Familientisch? Dies sind nur einige der Fragen, die bei BeKi -Veranstaltungen für Eltern beantwortet werden. BeKi steht für bewusste Kinderernährung und ist ein Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg [www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de). Die Veranstaltungen sind für Eltern kostenfrei.

### **Informationstreffen**

- Was kommt nach der Milch?  
Einführung der Breie ab dem 5. Monat
- Babykost selbst gekocht –  
Vorführung der Breizubereitung
- Übergang zum Essen am Familientisch  
(ab 10 Monate)

### **Kochkurs**

#### **für Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren: „Schnell und gut gekocht für Groß & Klein“ Küchen 1x1 für junge Familien**

Beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises werden BeKi Angebote durch das FORUM Ernährung koordiniert. Aktuelle Termine finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis beim FORUM Ernährung, dort unter > BeKi [www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landratsamt/forum+ernaehrung.html](http://www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landratsamt/forum+ernaehrung.html)

#### **weitere Auskunft bei:**

Uschi Schneider oder Gisela Amaya  
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Veterinäramt und Verbraucherschutz/  
FORUM Ernährung  
Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch  
Telefon: 06222 3073-4363 oder -4145  
E-Mail: [uschi.schneider@rhein-neckar-kreis.de](mailto:uschi.schneider@rhein-neckar-kreis.de)  
oder [gisela.amaya@rhein-neckar-kreis.de](mailto:gisela.amaya@rhein-neckar-kreis.de)

# Weitere Beratungsangebote

## Schreibabys und Regulationsstörungen

Das unstillbare Schreien eines Babys kann Eltern sehr belasten. Gerade wenn alle Versuche, das Baby zu beruhigen, scheitern. Es kommt vielleicht vor, dass sie dann verzweifelt und auch wütend sind. Es kann sogar vorkommen, dass Eltern ihr Baby schütteln. Wenn Eltern für wenige Sekunden die Kontrolle über sich verlieren und ihr Baby schütteln, können sie ihm lebenslang schaden. Unterstützung und Entlastung finden Eltern bei Kinderärzten, Hebammen und Schreiambulanz. Im Folgenden listen wir kostenfreie Angebote im Rhein-Neckar-Kreis und angrenzenden Regionen auf.

### **Anlaufstelle Frühe Hilfen beim Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis**

#### **Kontakt**

Ansprechpartnerinnen:

Katharina Funk, Lara Mertens

Telefon 06221 522-2189

E-Mail [Christiane.Astor@](mailto:Christiane.Astor@rhein-neckar-kreis.de)

[rhein-neckar-kreis.de](mailto:Christiane.Astor@rhein-neckar-kreis.de)

### **Universitätsklinikum Heidelberg Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern**

Die Beratung und Therapie in der Ambulanz für Familientherapie richtet sich an Familien in verschiedenen Übergangssituationen, für die jeweils spezialisierte Sprechstunden angeboten werden. In der Eltern-Säuglingsprechstunde wird ein Beratungs- und Therapieangebot für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren vorgehalten, deren Kinder Regulationsstörungen (z. B. Schlafprobleme, exzessives Schreien) zeigen.

#### **Kontakt**

Zentrum für Psychosoziale Medizin des

Universitätsklinikums Heidelberg –

Institut für Psychosoziale Prävention

Bergheimer Str. 54, 69115 Heidelberg

Telefon 06221-564701

Wichtig: Bei Anfragen sollen sich Eltern darauf beziehen, dass sie von der Anlaufstelle Frühe Hilfen des Jugendamtes des Rhein-Neckar-Kreises eine Empfehlung haben, sich an die Heidelberger Spezialambulanz zu wenden.

### **Spezialambulanz Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer**

In der ambulanten Sprechstunde werden Babys und Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren behandelt, die Symptome frühkindlicher Regulationsstörungen (andauerndes oder unstillbares Schreien des Kindes, Ein- und Durchschlafprobleme etc.) zeigen. Die Eltern von Säuglingen und Kleinkindern erhalten Unterstützung beim Verstehen der Schwierigkeiten und dem Finden individueller Lösungen. Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre Fähigkeiten zur Selbstregulation weiterzuentwickeln.

#### **Kontakt**

Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer –  
Spezialambulanz

Diakonissenstraße 1, 67346 Speyer

Telefon 06232 – 221688

# Weitere Beratungsangebote

## Schreibabys und Regulationsstörungen

### **Ambulanz für Schreibabys Weinheim und Heidelberg**

Hilfe bei Kleinkindern mit Schreiproblemen, Schlafproblemen und Stillproblemen. Kurzfristige intensive Betreuung in der Familie mit Hausbesuchen. Durch Kombination von verschiedenen Therapieformen wird das Kind stabilisiert und gestützt.

#### **Kontakt**

Bärbel Schmitz  
Grenzhof 1, 69123 Heidelberg  
[www.schreiambulanz-heidelberg.de](http://www.schreiambulanz-heidelberg.de)  
[beratungsambulanz@gmail.com](mailto:beratungsambulanz@gmail.com)

Auch tätig bei: Praxis für Kinder- und  
Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,  
Dr.-Med. Hendrik Morgenstern  
Mierendorffstrasse 28,  
69469 Weinheim  
Tel. 06201/876 9666  
[www.kinderpsychiatrie-morgenstern.de/  
behandlung/schreiambulanz.html](http://www.kinderpsychiatrie-morgenstern.de/behandlung/schreiambulanz.html)

Unter [www.elternsein.de](http://www.elternsein.de) finden  
Eltern ebenfalls Beratungsstellen  
zum Thema Schreibabys und  
Regulationsstörungen des Babys.



# Finanzielle Unterstützung

## **Beistandschaft**

Die Beistandschaft ist ein Angebot des Jugendamtes zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind. In einem Rechtsstreit vertritt es das Kind als gesetzlicher Vertreter. Mütter und Väter werden dabei unterstützt, außergerichtlich eine Einigung, insbesondere zum Unterhalt herzustellen. Die Beistandschaft berät und beurkundet kostenfrei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen, Sorgeerklärungen (jeweils auch vorgeburtlich) und Unterhaltsverpflichtungen. Die Beratung und Unterstützung bezieht sich auf:

- Mütter und Väter, die allein für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen,
- junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr,
- Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Mütter und Väter.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die werdende Mutter kann diese auch schon vor der Geburt ihres Kindes beantragen. Die Führung der Beistandschaft ist kostenfrei.

### **Kontakt**

Telefon 06221 522-1561

E-Mail [Renate.Seitz@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:Renate.Seitz@Rhein-Neckar-Kreis.de)

## **Unterhaltsvorschuss**

Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Unterhaltsvorschuss gibt es unter bestimmten Voraussetzungen maximal bis zum 18. Lebensjahr.

Antragsformulare und Merkblätter erhalten Eltern bei ihrem Bürgermeisteramt vor Ort und unter [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)

### **Kontakt**

Telefon 06221 522-1565

E-Mail [Christina.Menges@](mailto:Christina.Menges@Rhein-Neckar-Kreis.de)

Rhein-Neckar-Kreis.de

## **Mutterschaftsgeld**

Mutterschaftsgeld wird von der gesetzlichen Krankenversicherung sechs Wochen vor und im Normalfall acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Dies gilt jedoch nur für die freiwillig (mit Anspruch auf Krankengeld) oder pflichtversicherten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Geld wird aber nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss bei den gesetzlichen Krankenkassen oder beim Bundesversicherungsamt beantragt werden.

Detaillierte Informationen finden Eltern unter [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) oder bei den Krankenkassen.

## **Kindergeld**

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

### **Anträge an:**

Familienkasse Heidelberg

Czernyring 22/11, 69115 Heidelberg

Telefon 0800 4555530



# Finanzielle Unterstützung

## **Kinderzuschlag**

Alleinerziehende und Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag für ein in ihrem Haushalt lebendes Kind erhalten. Dieser wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags ist die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit.

### **Anträge an:**

Familienkasse Heidelberg  
Czernyring 22/11, 69115 Heidelberg  
Telefon 0800 4555530

## **Elterngeld und Elterngeld-Plus**

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt in den ersten 12 Lebensmonaten selbst betreuen und deshalb nicht voll erwerbstätig sein können. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Nettoeinkommen des Elternteils, der das Kind im eigenen Haushalt betreut. Aber auch Auszubildende, Studierende, Großeltern können Elterngeld beziehen. Elterngeld können Sie erst nach der Geburt Ihres Kindes beantragen.

### **Kontakt**

Hotline Familienförderung: 0800 664547  
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de , Fax:  
0721 150-3191

Weitere Informationen über den Bezug von Elterngeld-Plus:  
[www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de).

## **Mehrlingsgeburtenprogramm**

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Eltern von Mehrlingskindern mit einem freiwilligen Zuschuss. Auf Antrag können die Eltern von Mehrlingskindern (ab Drillingen) einen einmaligen Zuschuss erhalten. Der Antrag kann bis zu 12 Monaten nach der Geburt gestellt werden. Der Zuschuss ist unabhängig vom Familieneinkommen. Die Eltern, die in Baden Württemberg leben, stellen den Antrag über die L-Bank BW. Diese Familienleistung gibt es für Geburten ab dem 01.01.2017. Hier finden Sie weitere Informationen: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de).

### **Kontakt**

E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de  
Telefon: 0800 6645471

## **Wohngeld**

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es ist ein Zuschuss zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum. Der Zuschuss soll Ihnen helfen, Ihre Wohnkosten zu tragen. Jedes Kind erhöht die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und damit das Wohngeld. Wer Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, kann kein Wohngeld beantragen.

### **Das Formular finden Sie unter folgender**

**Adresse:**  
[www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de).

# Finanzielle Unterstützung

## **Zusätzliche finanzielle Unterstützung für das Baby**

Sind gesetzliche Leistungsansprüche wie Sozialhilfe, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Sozialleistungen ausgeschöpft oder nicht ausreichend, können Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialgeld bzw. Grundsicherungsleistungen bei der für sie zuständigen Behörde, z. B. Jobcenter oder Sozialamt, finanzielle Leistungen zur Erstausrüstung für ein Baby beantragen. Auch die Bundesstiftung Mutter und Kind sowie die Landesstiftung Familie in Not können in Einzelfällen werdenden Eltern Hilfen gewähren. Beratung erhalten Eltern bei den Schwangerenberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis. Siehe auch „Beratungsstellen vor und nach der Geburt“ in diesem Wegweiser.

## **Landesfamilienpass**

Mit dem Landesfamilienpass können Familien staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Familienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Eltern auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und Ermäßigungen.

# Nützliche Internetseiten

- [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de) (Bürgerservice)
- [www.hand-in-hand-rheinneckar.de](http://www.hand-in-hand-rheinneckar.de)
- [www.rhein-neckar-kreis.de/ForumErnaehrung](http://www.rhein-neckar-kreis.de/ForumErnaehrung)
- <https://hebammensuche-bw.de>
- [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de)
- [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)
- [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) (Eltern- und Erziehungsgeld BW)
- [www.elternsein.info](http://www.elternsein.info)
- [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)
- [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

# Impressum

## **Herausgeber**

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Jugendamt, Frühe Hilfen/  
Netzwerk Kindeswohl  
Kurfürstenanlage 38-40  
69115 Heidelberg

## **Ansprechpartnerin**

Martina Zimmermann  
Telefon 06221. 522-1594  
Fax 06221. 522-91594  
Martina.Zimmermann@Rhein-Neckar-Kreis.de

## **Redaktion**

Martina Zimmermann

## **Layout und Satz**

grafux | Hans-Jürgen Fuchs  
www.grafux.de

Für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen wir keine Gewähr. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung, Gewährleistung übernommen. Auf den Inhalt und Gestaltung externer Links haben wir keinen Einfluss. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten externer Seiten, die über Links und Verweise von unserem Wegweiser aus erreichbar sind.

*gefördert vom:*



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend